

Praktikum:

Auch, wenn ein Studiengang keine Pflichtpraktika vorsieht, empfiehlt es sich aus mehreren Gründen ein Praktikum zu absolvieren. Arbeitgeber begrüßen es, wenn Studenten während ihres Studiums zusätzlich praktische Erfahrung innerhalb eines Unternehmens sammeln und erste Einblicke in die Berufswelt gewinnen. Praktika helfen dabei, Kenntnisse über unterschiedliche Berufsfelder zu erlangen, berufliche Vorstellungen zu konkretisieren und ein Netzwerk aus potentiellen Arbeitgebern zu knüpfen, das den späteren Einstieg in den Beruf erleichtert. Ebenso werden Zusatzqualifikationen, wie z.B. die soziale Kompetenz, Teamfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit gefördert. Da Praktika nicht nur im In- sondern auch im Ausland absolviert werden können, bieten entsprechende Auslandspraktika die Möglichkeit, interkulturelle Erfahrungen zu sammeln und Sprachkenntnisse zu erwerben.

Ein erfolgreich absolviertes, den Lernzielen und Anforderungen entsprechendes Praktikum setzt eine gute Planung und Organisation im Vorfeld voraus.

Vorbereitung:

Wesentliche Punkte, die bei der Planung und Vorbereitung berücksichtigt werden sollten sind neben der Dauer, dem Zeitpunkt und den inhaltlichen Anforderungen des Praktikums, auch rechtliche Aspekte. Insbesondere Auslandspraktika erfordern eine langfristige und gut durchdachte Planung unter Berücksichtigung rechtlicher (z.B. Visum) sowie finanzieller (z.B. Auslandsbafög) Erfordernisse.



Wir empfehlen eine Vorlaufzeit für Inlandspraktika von sechs Monaten, bei Auslandspraktika von einem Jahr.

Dauer des Praktikums:

Um einen Nutzen aus dem Praktikum zu ziehen, sollte es zwischen zwei und drei Monaten dauern. Nur dann haben Sie die Möglichkeit an interessanten und anspruchsvollen Projekten zu arbeiten und einen Lerneffekt zu erzielen.

Zeitpunkt des Praktikums:

Der Zeitpunkt für ein Praktikum richtet sich u.a. auch nach den Zielen, die mit dem Praktikum erreicht werden möchten. Viele Studiengänge erfordern im Vorfeld des Studienbeginns die Absolvierung eines berufsrelevanten Praktikums. In den ersten Semestern eines Studiums kann ein Praktikum zur Orientierung dienen. In späteren Semestern des Studiums ist ein Praktikum für die praktische Anwendung des theoretischen Wissens, für das Kennenlernen konkreter beruflicher Einsatzfelder sowie für die intensive Kontaktaufnahme zu bestimmten Arbeitgebern nützlich.

Rechtliche Aspekte:

Während der Vorbereitung und Planung eines Praktikums müssen sich Praktikumsinteressenten mitunter auch mit rechtlichen Aspekten einer Praktikumszeit auseinandersetzen.

BAföG:

Studenten, die eine Förderung nach dem BAföG beziehen, müssen dem Studentenwerk Duisburg-Essen mitteilen, dass sie ein Praktikum absolvieren. Inwieweit eine Praktikumsvergütung auf die Förderung angerechnet wird, kann beim BAföG-Amt des Studentenwerks Duisburg-Essen erfragt werden (<http://studentenwerk.essen-duisburg.de/>).

Über die Finanzierung eines Auslandspraktikums bzw. entsprechende Förderungs- und Stipendienprogramme mittels Auslandsbafög informiert das Akademische Auslandsamt. (<http://www.uni-due.de/international/outgoings.shtml>)

Visum:

Bei Auslandspraktika in Ländern außerhalb der EU wird für das Praktikum ein Visum bzw. eine Arbeitserlaubnis benötigt. Praktikumsinteressenten sollten sich rechtzeitig über die Visumsbestimmungen des jeweiligen Landes informieren und darauf achten, ein Visum rechtzeitig zu beantragen. Informationen zu den Bestimmungen gibt es auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes (<http://www.uni-due.de/international/outgoings.shtml>). Das Akademische Auslandsamt hilft bei der Organisation von Auslandspraktika und bietet weitere nützliche Informationen rund um das Thema Auslandspraktika. (<http://www.uni-due.de/international/outgoings.shtml>)

Beurlaubung:

Für manche Praktika, insbesondere solche im Ausland, kann es sinnvoll sein sich beurlauben zu lassen.

Inwieweit eine Beurlaubung wegen eines Praktikums möglich ist, erfahren sie auf der Seite des Studierendensekretariates.

(<http://www.uni-due.de/studierendensekretariat/beurlaubung.shtml>)

Versicherungspflicht:

Informationen über die Sozialversicherungspflicht bei In- und Auslandspraktika können bei der eigenen Krankenkasse oder beim Studentenwerk Duisburg-Essen eingeholt werden. Aber auch beim Praktikumsgeber können wesentliche Informationen zur Versicherungspflicht erfragt werden.

Folgende Fragestellungen können als Anhaltspunkte bei der Vorbereitung und Planung des Praktikums dienen:

- Wann soll das Praktikum stattfinden?
- Was möchte ich mit dem Praktikum erzielen?
- Wie lange soll das Praktikum dauern?
- Welche Erwartungen habe ich an die Aufgaben während des Praktikums?
- In welcher Branche/Abteilung soll das Praktikum stattfinden?
- Soll das Praktikum im In- oder Ausland erfolgen?
- Wann sollte ich mich für das Praktikum bewerben?

Praktikumssuche:

Bei der Suche und Auswahl eines geeigneten Praktikums bestehen mehrere Möglichkeiten. Der Career Service der Universität Duisburg-Essen kann beratend bei der ersten Orientierung und Suche nach passenden Praktikumsplätzen helfen. Im Stellenmarkt (<http://www.uni-due.de/stellen/>) können Studenten/innen zahlreiche Inlands- und Auslandspraktika finden. Über das Jobportal und diverse Job- und Praktikumsbörsen können weitere Praktika gesucht werden. Aber auch persönliche Kontakte zu relevanten Personen innerhalb eines Unternehmens oder die Teilnahme an Firmenkontaktmessen sind bei der Suche nach einem geeigneten Praktikum hilfreich. Auf der Internetseite des Career Service befindet sich eine Liste mit diversen Praktikums- und Jobbörsen sowie Firmenkontaktmessen.



Informationen zum Praktikum für Lehramtsstudiengänge erhalten Sie beim Praktikumsbüro für Lehramtsstudiengänge:

<http://zlb.uni-due.de/pfl/index.php>

Für weitere Informationen zum Pflichtpraktikum sind die Praktikumsbeauftragten der Fakultäten zuständig.

Qualität des Praktikums:

Die Qualität eines Praktikums wird nicht nur durch den Inhalt und die erreichten Ziele bestimmt, sondern auch durch die Bedingungen im Praktikumsbetrieb. Folgende Qualitätskriterien sollten bei einem guten Praktikum erfüllt werden:

- In einem Praktikumsvertrag zwischen Arbeitgeber und Praktikant/in sollten die wesentlichen Merkmale des Praktikums wie z.B. die Dauer, Arbeitszeit, Tätigkeiten, Vergütung, Urlaubs- sowie Krankheitsregelungen festgehalten werden. Auch die Lernziele sollten schriftlich fixiert werden, damit der Nutzen und der Erfolg des Praktikums gewährleistet wird. Einen Mustervertrag finden Sie im Download-Bereich.
- Im Unternehmen sollte der Praktikant/die Praktikantin einen festen Ansprechpartner haben.
- Dem Praktikanten/der Praktikantin sollte ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden.
- Während der Dauer des Praktikums sollte der Praktikant/die Praktikantin die Möglichkeit haben eigenständig an Projekten und berufsbezogenen Aufgaben arbeiten zu dürfen.
- Der Praktikant/die Praktikantin sollte für die Dauer des Praktikums eine angemessene Vergütung erhalten.
- Nach dem Praktikum sollte ein abschließendes Gespräch stattfinden und dem Praktikanten/der Praktikantin ein Zeugnis ausgestellt werden.

Rechte und Pflichten während des Praktikums:

Während der Praktikumsdauer haben Praktikanten bestimmte gesetzlich geregelte Rechte und Pflichten. Ein Praktikant hat neben dem Anspruch auf eine angemessene Vergütung, Urlaub, Ruhezeiten und Ruhepausen auch das Recht auf ein wohlwollendes Praktikumszeugnis.

Zu den Pflichten gehören z.B. die Sozialversicherungspflicht und die Pflicht, über Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

Weitere Informationen zum Thema Rechte und Pflichten während des Praktikums finden Sie in einer Broschüre des DGB:

http://www.dgb.de/themen/themen_a_z/abisz_doks/r/rechte_praktikum.pdf/vie w?showdesc=1

Praktikumszeugnis:

Bei Praktikumszeugnissen wird zwischen einfachen und qualifizierten Zeugnissen unterschieden. Das einfache Zeugnis beinhaltet nur die Dauer und die Art der Beschäftigung. Ein qualifiziertes Arbeitszeugnis bescheinigt zusätzlich Inhalte, erworbene Kenntnisse, erbrachte Leistungen sowie soziale Kompetenzen des Praktikanten. Das Zeugnis sollte immer wahrheitsgemäß und wohlwollend formuliert sein, d.h. nicht durch eine falsche oder schlechte Beurteilung negative Folgen für den weiteren beruflichen Werdegang haben.

Bestandteile eines qualifizierten Praktikumszeugnisses:

Formal:

- Überschrift
- Ausstellungsdatum
- Firmenkopf, Firmenpapier
- Name und Geburtsdatum des Praktikanten
- Ausgeübte Funktion
- Beendigungsformel (Wünsche)
- Firmenstempel
- Datum, Unterschrift des Ausstellers

Inhaltlich:

- Art, Dauer, Inhalt des Praktikums
- Aufgabenbeschreibung
- Zusammenfassende Verhaltensbeurteilung
- Zusammenfassende Leistungsbeurteilung

Zeugnissprache:

Da ein Zeugnis wohlwollend formuliert sein sollte, benutzen Arbeitgeber blumige Beschreibungen, um negative Aspekte zu formulieren.

Mittlerweile hat sich eine Zeugnissprache entwickelt, in der auf dem ersten Blick vermeintlich positive Formulierungen eine negative Bedeutung haben. Insbesondere bei der Leistungsbeurteilung hat sich eine Zufriedenheitsskala entwickelt, nach der die Leistungen eines Praktikanten/einer Praktikantin beurteilt werden können.

Eine Liste der gängigsten Zeugnisformulierungen ist auf der Internetseite des DGB zu finden.

(<http://www.dgb.de/themen/arbeitsrecht/informationen/zeugnis.htm>)

Download / Vorlagen:

[Muster Praktikantenvertrag](#)